

Antrag

der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen), Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Christian Ruck, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Hans-Peter Repnik, Heinz Schemken und der Fraktion der CDU/CSU

Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung in Genf (Kopenhagen + 5)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 6. bis 12. März 1995 fand in Kopenhagen auf Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen der Weltgipfel für soziale Entwicklung statt. Die Staats- und Regierungschefs vereinbarten bei dieser Konferenz gemeinsame Zielsetzungen zur Bekämpfung der Armut, marktgerechter Förderung der produktiven Beschäftigung, sozialer Integration benachteiligter Gruppen sowie zum Aufbau sozialer Sicherungssysteme auf solidarischer Grundlage. Sie verpflichteten sich, „die soziale Entwicklung der ganzen Welt zu fördern, damit alle Männer und Frauen, insbesondere jene, die in Armut leben, Rechte wahrnehmen, Ressourcen nutzen und Verantwortung übernehmen können und so in die Lage versetzt werden, ein persönlich befriedigendes Leben zu führen und zum Wohl ihrer Familien, ihres Gemeinwesens und der gesamten Menschheit beizutragen“.

Fünf Jahre später findet vom 26. bis 30. Juni 2000 in Genf eine Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen (Kopenhagen + 5) zur Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung statt. Diese Tagung wird eine erste Zwischenbilanz über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltsozialgipfels von Kopenhagen ziehen und neue Initiativen zur Verwirklichung der dort gefassten Beschlüsse vereinbaren.

Die soziale und wirtschaftliche Lage der Mehrzahl der Menschen in den Entwicklungs- und Transformationsländern ist trotz der zum Teil beachtlichen Eigenanstrengungen und der Bemühungen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unverändert ernst. In einigen Regionen hat sich die Armutsproblematik in den letzten fünf Jahren weiter verschärft, andere Länder haben dagegen beachtliche Entwicklungsfortschritte erzielt.

In den Schwellenländern Ost- und Südasiens und Lateinamerikas treten zunehmend Fragen im Zusammenhang mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit von wirtschaftlichem Wachstum und Fortschritt in den Vordergrund. Hinzu kommt die Verwirklichung von politischer Stabilität in

demokratischem Rahmen, die sich in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelt.

In den Industrieländern werden Grenzen und Qualitäten des Wachstums bei gleichzeitiger Beachtung der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen verstärkt diskutiert. Die sozialen Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels in einer immer mehr von Globalisierung gekennzeichneten Welt treten verstärkt in den Vordergrund.

Kernelement des Aktionsprogramms des Weltsozialgipfels von Kopenhagen war die so genannte 20:20-Initiative, nach der Industriestaaten und Entwicklungsländer dazu aufgefordert werden, 20 Prozent der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit und 20 Prozent des Staatshaushaltes für soziale Grunddienste zu verwenden. Bedauerlicherweise kam bislang nur ein Teil der Staaten diesen Verpflichtungen nach. Selbst die Bundesregierung verstößt gravierend gegen ihre in Kopenhagen eingegangene Verpflichtung, indem sie den Anteil sozialer Grunddienste an der deutschen Entwicklungszusammenarbeit seit dem Haushaltsjahr 2000 deutlich unter 20 Prozent gedrückt hat. Besonders dramatisch ist der Rückgang der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit im Grundbildungssektor von 115 Mio. DM in 1999 auf 53 Mio. DM in 2000 sowie im Gesundheitssektor von 235 Mio. DM in 1999 auf 127 Mio. DM in 2000.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. verstärkt auf die möglichst rasche Umsetzung der 10 Verpflichtungen des Weltgipfels für soziale Entwicklung in Kopenhagen 1995 hinzuarbeiten;
2. sich für eine internationale soziale Marktwirtschaft als Grundmodell für eine globale Ordnungspolitik im Rahmen der fortschreitenden Globalisierung einzusetzen;
3. auf der bewährten und international anerkannten Entwicklungspolitik der ehemaligen Bundesregierung aufzubauen und die Einhaltung der fünf entwicklungspolitischen Kriterien, insbesondere das einer sozial und ökologisch ausgerichteten marktwirtschaftlichen Ordnung sowie einer guten Regierungsführung, zu sanktionsbewehrten Konditionen sämtlicher entwicklungspolitischer Vereinbarungen und Entschuldungsmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zu machen;
4. als wesentliches Instrument der Armutsbekämpfung die Sicherung sozialer Grunddienste mit hoher Priorität zu versehen und die maßgeblich auf deutsche Initiativen hin in Kopenhagen beschlossene 20:20-Initiative zu bekräftigen und verstärkt umzusetzen;
5. die Haushaltsansätze im Einzelplan 23 zur Unterstützung sozialer Grunddienste in den Entwicklungsländern wieder so herzustellen, dass sie die aus der 20:20-Initiative resultierende Verpflichtung erfüllen;
6. das im Jahr 1996 von den OECD-Staaten festgelegte Ziel einer Halbierung der weltweiten Armut bis zum Jahr 2015 zu bekräftigen, die Instrumente der Armutsbekämpfung zu verbessern und die mittelfristige Finanzplanung für den Einzelplan 23 so zu korrigieren, dass eine ausreichende finanzielle Basis für den Beitrag Deutschlands zur Erreichung dieses Ziels gewährleistet ist;
7. die Rolle der Zivilgesellschaften als wichtigen Motor für eine nachhaltige Entwicklung zu stärken und zu fördern sowie sie an der Formulierung und der Umsetzung von Entwicklungsprogrammen und Strategien der Armutsbekämpfung (wie zum Beispiel der HPIC-Initiative oder dem AKP-Abkommen) zu beteiligen;

8. die Unterstützung der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit der Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und politischen Stiftungen zu verstärken;
9. sich dafür einzusetzen, dass Arbeits- und Sozialstandards insbesondere im Bereich der Bekämpfung der Kinderarbeit in den Entwicklungs- und Transformationsländern so weitgehend verbessert werden, dass sie den Prinzipien einer sozialen Marktwirtschaft entsprechen;
10. sich dafür einzusetzen, dass die Konventionen der ILO, insbesondere deren Fortentwicklung durch die Erklärung von 1998 über „Grundlegende Prinzipien und Rechte in der Arbeit“ und das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der Kinderarbeit international stärker beachtet und durchgesetzt werden;
11. Abstand zu nehmen von Kürzungen des deutschen Beitrags zum ILO-Programm zur Bekämpfung der Kinderarbeit (IPEC) und die finanzielle Unterstützung hierfür mindestens im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten;
12. eine stärkere Anerkennung der Rolle der Frau für die soziale Entwicklung ihrer Länder zu unterstützen und sich für eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben einzusetzen;
13. die Entwicklungs- und Transformationsstaaten insbesondere mit Regierungsberatern beim Auf- und Ausbau von geeigneten Sozialversicherungssystemen zu unterstützen;
14. die Entwicklungs- und Transformationsländer insbesondere mit Regierungsberatern beim Auf- und Ausbau stabiler Finanz-, Rechts- und Justizstrukturen zu unterstützen, um sie rechtlich und fiskalisch in den Stand zu setzen, eigenständig ausreichende Steuereinnahmen zur Finanzierung sozialer Aktivitäten zu erwirtschaften;
15. durch eine zügige Umsetzung der HIPC-Entschuldungsinitiative die staatlichen Budgets der ärmsten Entwicklungsländer zu entlasten und dabei die genaue Einhaltung der vereinbarten Konditionierung zu überprüfen, dass die entschuldeten Länder die frei werdenden Finanzressourcen in soziale Grunddienste investieren;
16. in Kooperation insbesondere mit den politischen Stiftungen und der DSE Programme zu entwickeln, die in ausgewählten Partnerländern soziale Kompetenz, soziales Verantwortungsbewusstsein und die Vorbildfunktion der politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträger vergrößern;
17. angesichts der wirtschaftlichen Globalisierung im Kontext der WTO-Verhandlungen sicherzustellen, dass eine fortschreitende Handels- und Investitionsliberalisierung begleitet wird von der gleichzeitigen Verankerung international durchsetzbarer Arbeits- und Sozialnormen und hierbei für den Fall des Beginns von WTO-Verhandlungen zu Themen wie Arbeits- und Sozialnormen sicherzustellen, dass Entwicklungsländerbelange im Sozialbereich sowie im Bereich der Erhaltung ihrer nationalen Identität genügende Beachtung finden;
18. zur Klärung des Verhältnisses bestehender ILO-Abkommen zu einem möglichen WTO-Abkommen zu Arbeits- und Sozialnormen beizutragen;
19. als bedeutender Anteilseigner internationaler Finanzorganisationen darauf zu achten, dass von diesen initiierte Strukturanpassungs- und sonstige Liberalisierungs- und Privatisierungsprogramme in Entwicklungs- und Transformationsländern von ausreichenden sozialen Abfederungsmaßnahmen begleitet werden;

20. den sich in der Weltbank andeutenden Paradigmenwechsel in Richtung Armutsbekämpfung und Stärkung der sozialen Grunddienste in den Entwicklungsländern und die hierzu initiierte Koordinierungsinitiative des Weltbankpräsidenten (Comprehensive Development Framework) intensiver als bisher zu unterstützen;
21. sich viel intensiver, als bisher geplant bzw. geschehen, an der Entwicklung von Poverty Reduction Strategy Papers (PRSP) durch die Weltbank als Grundlage des oben genannten Comprehensive Development Framework zu beteiligen;
22. sich für die Verankerung von nationalen und internationalen Mechanismen einzusetzen, die dem Entstehen von Finanzkrisen wie Ende der neunziger Jahre in Asien vorbeugen und damit verhindern, dass ganze Bevölkerungen aufgrund kurzfristiger Bewegungen internationaler Finanzströme in Armut und soziales Abseits gestürzt werden.

Berlin, den 6. Juni 2000

Peter Weiß (Emmendingen)
Klaus-Jürgen Hedrich
Dr. Christian Ruck
Dr. Norbert Blüm
Siegfried Helias
Rudolf Kraus
Dr. Manfred Lischewski
Marlies Pretzlaff
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Heinz Schemken
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion